

TARIFBLATT für Kinder und Jugendliche

Anlage zur Entgeltordnung der Musikschule Leinfelden-Echterdingen
gültig ab 1.09.2017

1. Unterrichtsentgelt:

Das Unterrichtsentgelt ist ein Jahresbetrag, der in 12 Monatsraten i.d.R. im Abbuchungsverfahren zu bezahlen ist.

Instrumental- und Vokalunterricht, Musiktheorie			Jahresbetrag in EUR	Monatsrate in EUR
Gruppenunterricht	45 Min.	bei 4-6 Schülern	416,40	34,70
	60 Min.	bei 4-6 Schülern	513,60	42,80
	45 Min.	bei 3 Schülern	513,60	42,80
	45 Min.	bei 2 Schülern	687,60	57,30
Einzelunterricht	30 Min.		904,80	75,40
	45 Min.		1.344,00	112,00
Klassenunterricht	Musikgarten für Babys, I und II (35/45 Min.)		336,00	28,00
Klassenunterricht	Rhythmisch-musikalische Früherziehung (45 Min.) (bei einer Gruppenstärke von mehr als 10 Teilnehmern erhöht sich die Unterrichtsdauer auf 60 Minuten)		336,00	28,00
Klassenunterricht	Musikalische Grundausbildung (45 Min.) (bei einer Gruppenstärke von ca. 8-10 Teilnehmern; bei weniger Teilnehmern erhöht sich das Entgelt)		254,00 (für 10 Monate)	25,40
Instrumentalspiel mit Behinderten ¹⁾ (30 Min.)			672,00	57,30
Gastschüler bei einem Ensemble der Musikschule ^{1) 2)}			138,00	11,50

¹⁾ Auf diesen Entgelttarif werden keine Ermäßigungen gewährt; er wirkt sich nicht auf die Ermäßigungen für den Unterricht weiterer Familienmitglieder aus.

²⁾ Der Gastschülertarif wird für die Teilnahme an den Ensembles der Musikschule erhoben, sofern nicht gleichzeitig ein entgeltpflichtiges Unterrichtsfach an der Musikschule Leinfelden-Echterdingen besucht wird.

2. Ermäßigungen

	Ermäßigung in %	Bemerkungen
Stufe I	20	<ul style="list-style-type: none"> Familienermäßigung für das 2. Familienmitglied Mehrfächerermäßigung für das 2. und jedes weitere Unterrichtsfach
Stufe II	40	<ul style="list-style-type: none"> Familienermäßigung für das 3. Familienmitglied und alle weiteren Familienmitglieder
Stufe III A	50	<ul style="list-style-type: none"> Berechtigte Stadtpass A
Stufe III B	25	<ul style="list-style-type: none"> Berechtigte Stadtpass B
Stufe IV	30	<ul style="list-style-type: none"> Vereinermäßigung (siehe Entgeltordnung §4 Abs. 6)

- *Bei der Familienermäßigung entscheidet die Reihenfolge des Alters; das älteste Familienmitglied zahlt den vollen Betrag.*
- *Die Familienermäßigung und die Mehrfächerermäßigung werden gegebenenfalls auch nebeneinander gewährt, allerdings nicht über eine Ermäßigung nach Stufe II hinaus.*
- *Diese Stadtpass-Ermäßigung wird nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt. (Sie kann erst ab Vorlage einer gültigen Kopie des Stadtpasses und nicht rückwirkend gewährt werden).*
- *Diese Vereinsermäßigung findet nur bei Kindern und Jugendlichen Berücksichtigung, die ihren Wohnsitz in Leinfelden-Echterdingen haben. (Sie wird auf Antrag mit Vorlage einer Bescheinigung des jeweiligen Vereins über die aktive Mitwirkung, jedoch nicht zusätzlich zu einer anderen Ermäßigung gewährt).*

3. Instrumentenmiete

Tarifgruppe	Instrumentenart	Jahresmiete in €	Monatliche Miete in €
L 1	Instrumente mit einem Wert bis zu 400,- €	114,00	9,50
L 2	Instrumente mit einem Wert von 401,- € bis 800,- €	150,00	12,50
L 3	Instrumente mit einem Wert von mehr als 800,- €	186,00	15,50

- *Die Instrumentenmiete wird in der Regel zusammen mit dem Unterrichtsentsgelt abgebucht.*
- *Im zweiten und jedem weiteren Jahr erhöht sich innerhalb einer Tarifgruppe die Miete um jeweils 2,- € pro Monat.*
- *Eine Instrumentenversicherung ist in der Miete enthalten.*